

Berlin, 24. September 2010

Pressemitteilung

- **ADHS: Gemeinsamer Bundesausschuss regelt die Verordnung von Metylphenidat (z.B. Ritalin) neu**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16. September 2010 eine Neuregelung der Arzneimittel-Richtlinien in Bezug auf die Verordnung von Metylphenidat bei der Diagnose AD(H)S beschlossen. Dort heißt es:

- Die Verordnung von Metylphenidat ist im Rahmen einer therapeutischen Gesamtstrategie zulässig, wenn sich andere Behandlungsmaßnahmen alleine als unzureichend erwiesen haben.
- Die Diagnose von Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitäts-Störungen (ADHS) darf sich nicht allein auf das Vorhandensein eines oder mehrerer Symptome stützen, sondern sollte auf einer vollständigen Anamnese und Untersuchung des Patienten basieren.
- Die Arzneimittel dürfen nur von einem Spezialisten für Verhaltensstörungen bei Kindern und/oder Jugendlichen verordnet und unter dessen Aufsicht angewendet werden.
- Zur Prüfung des langfristigen Arzneimittelnutzens für den einzelnen Patienten müssen regelmäßig behandlungsfreie Zeitabschnitte eingelegt werden. Es wird empfohlen, die Arzneimittel mindestens einmal im Jahr abzusetzen, um das Befinden des Kindes zu beurteilen.

Die VAKJP als Fachverband der Analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten begrüßt diese Neuregelung, weil damit die Behandlung der betroffenen Kinder leitliniengerecht erfolgen kann.

Leitlinien (z.B. NICE Clinical Guideline, 2009) empfehlen folgende Therapiemaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit der Diagnose AD(H)S:

- Aufklärung und Beratung der Eltern, des Kindes oder Jugendlichen und der Erzieher bzw. Lehrer,
- Elternt raining und Familientherapie,
- Interventionen im Kindergarten oder in der Schule,
- Psychotherapie des Kindes oder Jugendlichen,
- Pharmakotherapie unter sorgfältiger Abwägung des Nutzens und der Risiken.

Vorsitzender & Pressesprecher

Dipl.-Soz. Päd.
Peter Lehndorfer
Bräuhausstraße 4c
82152 Planegg
Telefon 0 89 / 8 59 53 82
Telefax 0 89 / 89 53 09 24
Lehndorfer@VAKJP.de

Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Keller
Carl-Orff-Straße 1
71069 Sindelfingen
Telefon 0 70 31 / 38 19 24
Telefax 0 70 31 / 41 62 56
Keller@VAKJP.de

Stellvertretende Vorsitzende

Dipl.-Soz. Päd.
Christine Röpke
Bruderstraße 2
80538 München
Telefon 0 89 / 2 28 56 36
Roepke@VAKJP.de

Bundesgeschäftsstelle Justitiar / Geschäftsführer

Rechtsanwalt
Jörn W. Gleiniger
Kurfürstendamm 72
10709 Berlin
Telefon 0 30 / 32 79 62 60
Telefax 0 30 / 32 79 62 66
Geschaeftsstelle@VAKJP.de

Geschäftszeiten
Montag - Freitag
9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindung

Postbank Karlsruhe
Konto 22 027-758
BLZ 660 100 75

Der G-BA folgt mit der Änderung der Verordnungsfähigkeit von Methylphenidat-haltigen Arzneimitteln in der Arzneimittelrichtlinie einer Entscheidung der Europäischen Kommission vom 27. Mai 2009 und der Zulassungseinschränkung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit Wirkung zum 1. September 2009.

„Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind Spezialisten bei der Behandlung von psychischen Erkrankungen und Störungen im Kindes- und Jugendalter“, sagt Peter Lehndorfer, Vorsitzender der VAKJP. „Die Kooperation von Kinder- und Jugendärzten und Analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sollte ausgebaut werden, um eine optimale Behandlung für betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien zu erreichen. Mit der Änderung der Arzneimittel-Richtlinie ist ein Schritt in die richtige Richtung getan.“

Weitere Informationen:

Peter Lehndorfer, Vorsitzender der VAKJP
lehndorfer@vakjp.de oder Telefon (0175) 2071258